Anlage 11

Zu Session-Vorgang 0935/2020

Ergebnis des Fachgespräches mit der Bezirksvertretung Porz am 19.06.2020
Hier: Anteil des geförderten Wohnungsbaus im Plangebiet

Im Rahmen eines Fachgespräches am 19.06.2020 im Bezirksrathaus Porz hatte die GAG die Gelegenheit, unter anderem ihre Vermietungs- und Belegungsstrategie, die Objektbetreuung und ihr Engagement in den einzelnen Stadtteilen zu erläutern. Zudem stellte sie die beabsichtigte Zuordnung der einzelnen Wohnformen in die Förderkategorien vor.

Die Wohnbauvorhaben im Plangebiet umfassen in der Summe die Errichtung von insgesamt 180 Wohneinheiten (WE). Davon entfallen 119 WE auf den Geschosswohnungsbau. 18 WE sollen in Doppelhäusern und 43 WE in Reihenhäusern erstellt werden.

Der geförderte Wohnungsbau soll im Geschosswohnungsbau wie folgt realisiert werden:

- 36 WE für die Einkommensgruppe A (EKA) ,
- 60 WE für die Einkommensgruppe B (EKB),
- macht in Summe 96 WE für die drei Mehrfamilienhäusern.

Die entsprechenden Regelungen werden in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten.

Im Plangebiet belegt der geförderte Wohnungsbau einem Anteil von 53 % mit 96 WE, der frei finanzierte Wohnungsbau einen Anteil von 47 % mit 84 WE.

Der frei finanzierte Wohnungsbau teilt sich wie folgt auf:
- 23 WE in Mehrfamilienhäusern
- 61 WE in Einfamilienhäusern (aufgeteilt in 18 Doppelhäuser und 43 Reihenhäuser)

Diese Aufteilung wurde im Fachgespräch erörtert.